

## «Gleiche Rechte für alle»

**Prof. Dr. Andrea Büchler,**  
**Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung**

**wir eltern:** Der Artikel 14 der Bundesverfassung legt fest, dass das Recht auf Ehe und Familie gewährleistet ist. Dass die Ehe ausschliesslich zwischen Mann und Frau geschlossen werden darf, ist nicht explizit festgelegt. Dennoch ist die Eheschliessung für gleichgeschlechtliche Paare bisher nicht erlaubt. Ist das juristisch überhaupt vertretbar?

**Andrea Büchler:** Das soll ja jetzt geändert werden. Das bisher geltende Verbot der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat mit dem traditionellen Verständnis der Ehe als Bündnis von Mann und Frau zu tun. Das steht zwar nicht explizit in der Verfassung oder im Gesetz, war aber klar das Verständnis des Verfassungs- und des Gesetzgebers.

*Wird die Ehe für alle im September vom Volk angenommen, welche Rechte haben gleichgeschlechtliche Paare nach der Heirat mehr als in der eingetragenen Partnerschaft?*

Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit ihrem besonderen Regelwerk wird es dann nicht mehr geben. Mit der Eheschliessung erhalten gleichgeschlechtliche Paare zum Beispiel auch das Adoptionsrecht, für sie gilt die Errungenschaftsbeteiligung als ordentlicher Güterstand, es gelten die Regelungen über den nachehelichen Unterhalt usw. Es geht aber natürlich vor allem darum, dass alle Paare, egal in welcher Geschlechterzusammensetzung, den gleichen Zugang zu den gleichen Instituten haben sollen, also gleiche Rechte für alle.

*Warum sollen lesbische Ehepaare ausschliesslich Samen aus einer Schweizer Samenbank beziehen dürfen?*

Die Regelung sieht vor, dass die Mutterchaftsvermutung zugunsten der Partnerin der gebärenden Frau nur dann zum Tragen kommt, wenn die Samenspende nach Schweizer Recht, das heisst in der

Schweiz durchgeführt wurde. Damit soll vor allem sichergestellt werden, dass die Spende nicht anonym erfolgt. Die anonyme Samenspende ist in der Schweiz verboten. Das Kind hat ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung.

*Werden schwule (Ehe-)Männer, die mit lesbischen Paaren Kinder zeugen, als Väter rechtlich anerkannt?*

Die sexuelle Orientierung einer Person per se ist nicht relevant für die Frage, ob jemand Elternteil wird oder nicht. Bei verheirateten gleichgeschlechtlichen Paaren besteht nach Einführung der Ehe für alle die Vermutung der Elternschaft für die Partnerin der gebärenden Frau, sofern ein Samenspendeverfahren nach Schweizer Fortpflanzungsmedizinengesetz in Anspruch genommen wurde. Bei einer privaten Spende kann der Vater seine Vaterschaft anerkennen und so rechtlicher Elternteil werden. Die Co-Mutter kann im Wege der Stiefkindadoption Elternteil werden. Es gibt in der Schweiz immer nur zwei rechtliche Elternteile. Hat das Kind zwei Mütter, kann der genetische Vater immerhin ein Besuchsrecht beantragen.



## «Es gibt kein Recht auf ein Kind»

**Ruth Baumann Hölzle, Ethikerin und Institutsleiterin Stiftung Dialog Ethik.**

**wir eltern:** Sollen gleichgeschlechtliche Paare heiraten dürfen?

**Ruth Baumann-Hölzle:** Warum nicht, wenn sie sich lieben?

*Sollen sie Kinder zeugen oder adoptieren dürfen?*

Kinder sind für eine gute Entwicklung auf konstante, verlässliche und liebevolle Beziehungen angewiesen. Dies kann wie auch sonst in der Bevölkerung bei

gleichgeschlechtlichen Paaren der Fall sein oder nicht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht einsichtig, warum gleichgeschlechtliche Paare nicht Kinder zeugen sollen oder adoptieren dürfen.

*Was sagen Sie zum Recht des Kindes auf Vater und Mutter, welches in der gleichgeschlechtlichen Elternschaft wegfallen würde?*

Eine andere Frage ist diejenige der Zeugung und damit der Anwendung der Reproduktionsmedizin. Grundsätzlich gibt es kein Recht auf ein Kind. Die Anwendung der Reproduktionsmedizin muss sich sowohl am Kindeswohl, aber auch am weiteren Betroffenen orientieren: Da die Samenspende kein körperlicher Eingriff in die Spenderintegrität darstellt, hat sie eine viel geringere Eingriffstiefe als diejenige der Eizellenspende und der Leihmutterchaft, sollte dies tatsächlich in der Schweiz Thema werden. Mit Ausnahmen bieten Frauen die Eizellenspende und die Leihmutterchaft meist aus ökonomischen Gründen an. Sie sind vergleichbar mit der Prostitution. Hier stellt sich die Frage, wie weit die Freiheit zur Selbstschädigung gehen soll. Diese Diskussion ist vergleichbar mit derjenigen des Verkaufs von Organen. Wie weit soll die Ökonomisierung getrieben werden? Sollen Menschen auch ihre Körperteile verkaufen können?



## «Diese Kinder sind toleranter»

**Christine Neresheimer, Entwicklungspsychologin, Abteilungsleiterin PH Zürich**

**wir eltern:** Bis zu 30 000 Kinder leben aktuell in Regenbogenfamilien. Wie entwickeln sie sich?

**Christine Neresheimer:** Studien zeigen, dass sich diese Kinder identisch wie Kinder in heterosexuellen oder Einelternfamilien entwickeln. Je nach Studie schneiden sie in gewissen Entwicklungsbereichen wie etwa